

Bundesbeschluss über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2000

vom 16. Dezember 1999

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 3 Absätze 1 und 2 sowie 8 Absatz 2 des Reglements vom
9. Oktober 1998¹ des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. September 1999²,
beschliesst:*

Art. 1

Folgende Zahlungskredite werden für 2000 bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen:

- a. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)
 - 5,4 Millionen Franken für die Projektaufsicht
 - 315 Millionen Franken für die Lötschberg-Basislinie
 - 354 Millionen Franken für die Gotthard-Basislinie
 - 29,3 Millionen Franken für den Ausbau Surselva
 - 45,5 Millionen Franken für den Anschluss der Ostschweiz
 - 6,8 Millionen Franken für Ausbauten zwischen St. Gallen und Arth-Goldau
 - 10 Millionen Franken für Ausbauten am übrigen Streckennetz
- b. BAHN 2000
 - 800 Millionen Franken für Planung und Ausführung der 1. Etappe
 - 2,5 Millionen Franken für Planungsstudien der 2. Etappe
- c. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: 2 Millionen Franken für Planungsstudien
- d. Lärmschutzmassnahmen: 50 Millionen Franken

Art. 2

Vom Voranschlag 2000 des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird Kenntnis genommen.

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 7. Dezember 1999

Der Präsident: Schmid Carlo
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 16. Dezember 1999

Der Präsident: Seiler
Der Protokollführer: Anliker

10618